

lt. Verteiler

KAMMER DER ARCHITEKTEN UND INGENIEURKONSULENTEN FÜR TIROL UND SÜDTIROL		
Zl.		
21. Jan. 2016		
Präs.	Sekret.	Rechtsk.
Arch. S.	Kons. S.	

Mag. Gert Waizer

Telefon +43 512 508 2717

Fax +43 512 508 742715

baurecht@tirol.gv.at

DVR:0059463

UID: ATU36970505

Verordnung der Landesregierung, mit der das Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Reutte und Umgebung neu erlassen wird
Begutachtungsverfahren

Geschäftszahl RoBau-3-828/2/17-2015

Innsbruck, 13.01.2016

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage wird ein Verordnungsentwurf einer Verordnung der Landesregierung samt erläuternden Bemerkungen und Planbeilagen und Umweltbericht übermittelt, mit welchem die Neuerlassung eines Raumordnungsprogrammes für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Bereich des Planungsverbandes Reutte und Umgebung erfolgt.

Gemäß § 6 Absatz 1 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes, LGBl. Nr. 34/2005, ist der Entwurf des Planes oder Programmes und der Umweltbericht den öffentlichen Umweltstellen zur Kenntnis zu bringen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Im Sinne der Bestimmung des § 6 Absatz 2 TUP sind den öffentlichen Umweltstellen die Unterlagen nach Absatz 1 zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von 6 Wochen zu übermitteln, oder zur Kenntnis zu bringen.

Der Entwurf der Verordnung liegt gemäß § 9 Absatz 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011, sowie gemäß § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes **vom 04.02.2016 bis einschließlich 31.03.2016** während der Amtssunden beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Raumordnung, 3. Stock, Zimmer 3-065, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7-9, 6020 Innsbruck, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die maßgeblichen Unterlagen – Pläne, Verordnung, Erläuterungsbericht und Umweltbericht – liegen ebenfalls während der Amtssunden beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Raumordnung, 3. Stock, Zimmer 3-062, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7-9, 6020 Innsbruck, auf.

Zusätzlich werden der Verordnungsentwurf und die erläuternden Bemerkungen, der Umweltbericht und die Planausschnitte in der Anlage übermittelt. Es steht das Recht zu, innerhalb von **zwei Monaten** eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Anlagen:

- Verordnung
- Erläuternde Bemerkungen
- Planunterlagen
- Umweltbericht

Hinweis:

Die Planunterlagen können digital nicht übermittelt werden, da sie die Datengröße überschreiten, aber auf der Homepage des Landes Tirols unter <https://www.tirol.gv.at/landesentwicklung/raumordnung/ueberoertliche-raumordnung/raumordnungsprogramme/> abgerufen werden.

Ergeht an:

1. Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, 6020 Innsbruck
2. Kammer f. Arbeiter u. Angestellte für Tirol, Maximilianstraße 7/Postfach 243, 6010 Innsbruck
3. Landwirtschaftskammer Tirol, Brixnerstraße 1, 6020 Innsbruck
4. Wirtschaftskammer Tirol, Meinhardstraße 12-14, 6020 Innsbruck

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:

Mag. Waizer